

Antrag der NPD-Fraktion zum Thema:

Todesstrafe für Kindermörder – lebenslange Haft – bzw. Sicherungsverwahrung für schweren Kindesmissbrauch auch bei Ersttätern.

Wirksame Vorbeugemaßnahmen zum Schutz von Kindern in Deutschland.

Dazu MdL, Herr M. Schmidt (fraktionslos) / SVP – Parteivorsitzender:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem ersten Betrachten des Antrags könnte man ihm angesichts der Stimmung in der Bevölkerung aufgrund der Ereignisse im Fall Stephanie zustimmen.

Die sächsische Bevölkerung trägt die breite Meinung, dass die Gesetze verschärft werden müssten. Es werden auch Stimmen laut, die fordern, dass Psychologen für fehlerhafte Gutachten zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie durch ein Fehlgutachten Triebtätern die Möglichkeit zu Wiederholungstaten geben.

Nach dem zweiten Betrachten kommen wir allerdings zu einer anderen Meinung. Wir denken, dass Tod nicht durch Tod gesühnt werden kann. Daher hat es Sinn, dass diese Form der Bestrafung in Europa der Vergangenheit angehört. Die Zeiten eines Herrn Freisler und einer Hilde Benjamin sind – der Demokratie sei Dank! – vorbei.

Sehen wir uns doch die Statistik des vergangenen Jahres zur Todesstrafe an! Da wurden in China, Kuwait, Iran, Pakistan, Saudi Arabien, in anderen Ländern des Nahen Ostens und Asien sowie in den USA 1.668 Todesurteile vollstreckt. Ändert dies etwas an der Tendenz der Verbrechen oder schließt es diese vielleicht aus? Wohl kaum, wenn man nicht versucht, die Ursachen für Verbrechen einzudämmen oder sie zu bekämpfen. So werden wir im Jahr 2007 wieder in einer Statistik über Todesurteile im Jahr 2006 erfahren.

Unverständlich ist, weshalb die NPD-Fraktion nur die Todesstrafe für Kindermörder wünscht. Macht sie einen Unterschied zu anderen Morden? Wir sind uns darin einig, dass Mord, ob an Kindern oder an Erwachsenen, als schlimmste Form von Verbrechen zu bewerten ist. Wie bei jedem anderen Verbrechen gibt es auch bei Mord unterschiedliche Motive. Ob vorsätzlich oder krankhaften Ursprungs – egal, Todesstrafe laut NPD.

Meine Herren von der NPD, dieser Antrag ist nichts weiter als blanker Populismus. Wo war denn Ihr nationaler Aufschrei, als vor wenigen Wochen in Sachsen-Anhalt ein farbiges Kind von Leuten mit rechtem Gedankengut misshandelt wurde? Wohl gemerkt, ein Kind! Oder war das nur ein Versehen? Haben wir das vergessen?

Sie haben wieder einmal versucht, die Opfer von Gewalttaten für Ihre Zwecke zu missbrauchen.

Die fraktionslosen Mitglieder des Landtages lehnen daher Ihren Antrag ab.